

Vereinsordnung

Stand Januar 2019 (Änderungen gegenüber der Fassung von April 2015)

1. Beiträge

Der Jahresbeitrag, der für das Kalenderjahr (Januar-Dezember) gilt, wird **ausschließlich** durch Bankeinzug erhoben und ist grundsätzlich im Voraus fällig.

Der Beitrag wird in **zwei Raten** abgebucht (Termine Februar und Juli). Es wird keine Aufnahmegebühr erhoben. Mitglieder, die nach dem 01.07. eintreten, zahlen die Hälfte des Jahresbeitrages.

Für Rücklastschriften werden die jeweils anfallenden Bankgebühren berechnet. Mahngebühren ab der 2. Mahnung betragen 5,00 Euro.

Beitragsstruktur

Gruppe	Jahresbeitrag
1. Einzelmitglied	210 €
2. Ehepaare/Lebensgemeinschaften	320 €
3. Kinder bis 12 Jahre	60 €
4. Jugendliche bis 18 Jahre	90 €
5. Erwachsene in Ausbildung	110 €
6. Kinder von Mitgliedern	
1. Kind bis 12 Jahre	40 €
2. Kind und weitere bis 12 Jahre	30 €
1. Jugendlicher bis 18 Jahre	60 €
2. Jugendlicher und weitere bis 18 Jahre	40 €
7. Förderndes Mitglied	40 €
8. Senioren Mitgliedschaft ab 70 Jahre	
1. Einzelmitglied	175 €
2. Ehepaare/Lebensgemeinschaften	250 €

Arbeitseinsatz (Alle Mitglieder von 16 bis 70 Jahre)

4 Stunden à 15 EUR

Für Studenten, Azubis, Wehr- und Zivildienstleistende (**Erwachsene in Ausbildung**) gelten **bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres** ermäßigte Beiträge.

Als Nachweis für den Status ist die jeweilige Bescheinigung **unaufgefordert** dem Kassenwart zu Beginn einer jeden Saison zuzusenden oder vorzulegen. Unterbleibt dies, wird rückwirkend der volle Beitrag erhoben.

2. Arbeitseinsatz

Um die Anlage möglichst kostengünstig instand halten zu können, müssen von den Mitgliedern 4 Arbeitsstunden pro Jahr abgeleistet werden. Pro Stunde werden **15 Euro** berechnet, d.h. **60 Euro**. Um eine möglichst einfache Abwicklung zu gewährleisten, wird dieser Betrag mit dem Beitrag für das 1. Halbjahr eingezogen. Wird der Arbeitseinsatz von dem Mitglied erbracht, so wird der Betrag per Überweisung wieder gutgeschrieben.

Folgende Mitglieder haben den Arbeitseinsatz zu leisten:

1. Jedes Aktive Mitglied über 16 Jahre
2. Aus jeder Familie mit Kindern max. 2 Personen
3. Einzelmitglieder mit Kindern max. 2 Personen

3. Jugendtraining

Das Jugendtraining des TCE wird von den Vereinstrainern (Koordination durch den Cheftrainer) in Abstimmung mit dem Jugendsportwart organisiert und durchgeführt. Vertragspartner der Tennisschule ist der TCE und nicht die Eltern der jeweiligen Jugendlichen.

Die Kosten für das Jugendtraining werden vom Verein gefördert und betragen ab 1.4.2012 für das Sommertraining 160 Euro und für das Wintertraining 200 Euro. Diese Kosten beziehen sich auf eine Trainingsgruppe von 4 Kindern/Jugendlichen. Abweichende Gruppenstärken können zu anderen Kosten führen.

Die Beträge für dieses Training werden am 15.4. und 15.6. für das Sommertraining sowie am 15.9. und 15.11. für das Wintertraining per Lastschrift jeweils zu gleichen Teilen eingezogen. Das Anmeldeformular wird vom Jugendsportwart an alle Jugendlichen per Email versendet.

Für die Mannschaftswettkämpfe (Teamtennis) werden nur Jugendliche gemeldet, die auch an dem Jugendtraining des Vereins teilnehmen. Jugendliche, die für andere Vereine für die Mannschaftswettkämpfe gemeldet haben, können an dem geförderten Jugendtraining des TCE nicht teilnehmen. Über Ausnahmen entscheidet der Vorstand.

Für alle Jugendliche endet das Förderprogramm nach dem Jahr, in dem der Jugendliche das 18. Lebensjahr vollendet hat. Jeweils zum Beginn des Sommer- und Wintertrainings werden die Kosten seitens des Vereins überprüft und ggfs. neu festgelegt.

4. Ergänzende Bestimmungen

Spieldauer:

Mit Einführung des neuen Platzbelegungssystems zur Freiluftsaison 2012 gelten folgende Spielzeiten: Einzel und Doppel jeweils 60 Minuten.

Platzbelegung:

Für die Belegung eines Platzes sind die Spielschilder aller Mitspieler in die Einschubfächer neben den entsprechenden Uhrzeiten zu stecken. Und zwar so: Von oben nach unten beginnend mit dem Fach neben der Anfangszeit (Bsp.: 9.00) und endend mit dem Fach neben der letzten Viertelstunde der Belegzeit (Bsp.: 9.45).

Für Doppel müssen demnach alle vier Einschubfächer belegt sein, für Einzel sind die Karten in das jeweils erste und letzte Einschubfach der Belegzeit zu stecken. Beim Einzel bleiben entsprechend zwei Fächer zwischen den beiden Belegkarten frei, woran für alle anderen Spielinteressierten ein Einzel zu erkennen ist.

Spielschilder:

Die Platzbelegung erfolgt mit Namensschildern im Scheckkarten-Format. Diese Schilder sind an der jeweiligen Platzbelegungstafel vor dem Spiel anzubringen. Für das Namensschild hinterlegt jedes Clubmitglied eine Kautions von 5 Euro, die per Lastschrift eingezogen wird. Verlorene Schilder können gegen eine Gebühr von 5 Euro beim Kassenswart nachbestellt werden. Das entsprechende Mitglied bekommt sein neues Schild per Post zugesendet. Kautions und Porto werden per Lastschrift eingezogen. Neumitglieder bekommen das Spielschild automatisch mit der Aufnahmebestätigung vom Kassenswart zugesandt.

Wurde das Spielschild vergessen oder ist es abhandengekommen, muss das Mitglied einen Joker für 1 Euro beim Clubwirt kaufen und auch eine Kautions von 5 Euro hinterlegen, die er bei Rückgabe des Schildes zurückbekommt.

Gastgebühren:

Gäste können **grundsätzlich nur** mit einem Vereinsmitglied spielen. Gästekarten sind beim Clubwirt oder beim Vorstand erhältlich. Sie müssen bar bezahlt werden und werden ausschließlich an Clubmitglieder verkauft, die persönlich durch ihr eigenes Spielschild ihre Mitgliedschaft nachweisen. Vor Beginn des Spiels ist jeweils eine Gästekarte mit dem Schild des Clubmitglieds an der Belegungstafel zu stecken. Nach dem Spiel muss die „abgespielte“ Gästekarte in den am Clubhaus dafür aufgehängten Briefkasten geworfen werden.

Gastgebühren	Betrag	Gültigkeit
Karte Erwachsene (Spieldauer: 60 Min.)	10,00 €	unbegrenzt
10er Karte Erwachsene (Spieldauer 10 x 60 Min.)	90,00 €	unbegrenzt
Karte Jugendliche (Spieldauer: 60 Min.)	5,00 €	unbegrenzt

Mannschaftswettkämpfe

Während der Team-Tennis-Spielzeit ist unsere Anlage gelegentlich voll ausgelastet, an manchen Tagen sogar alle 9 Plätze, jeweils an Vor- oder Nachmittagen.

Um dem Spielwunsch von Nicht-Mannschaftsspielern/innen entgegenzukommen, muss auch während der Team-Tennis-Zeit an Tagen mit voller Auslastung, bei berechtigter Nachfrage (Bedarf), mindestens ein Platz für Hobbyspieler/innen frei gemacht werden, es sei denn, es spielen gleichzeitig drei Mannschaften (Beginn zur gleichen Uhrzeit).

Den Einkauf der von den Mannschaften benötigten Bälle übernimmt der Verein und rechnet diese mit den Teams ab. Die benötigten Bälle für die Jugendmannschaften werden kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Vorstand März 2015